

Beschuß der Bürgerschaft

vom 9. Mai 1883.

1. Regulirung der Wulwefstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation sowie mit dem Abschlusse eines Vertrages mit dem Eigenthümer des Erbes an der Wulwefstraße 1 a wie vorgeschlagen einverstanden, bewilligt auch die geforderten Summen von M. 3000 und M. 80 auf den Fonds zur Regelung von Baulinien.

2. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Die Bürgerschaft hat den vorgelegten Jahresbericht dankend entgegengenommen.

3. Durchstich der sogen. langen Bucht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den von der Baudeputation Abth. Wasserbau am Schluß ihres Berichts vom 16. April d. J. (Berh. S. 193) gestellten Anträgen sub 1—4 einverstanden, sie bewilligt auch nachträglich den Betrag von M. 600 000 auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen, indem sie gleichzeitig die Finanzdeputation ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, soweit sie nicht aus Barbeständen gedeckt werden können, je nach Umständen durch temporäre Anleihe oder durch Ausgabe vierprocentiger Staatsschuldsscheine zu beschaffen.

Die Bürgerschaft geht bei ihrem Beschlusse von der Erwartung aus, es werde im Falle der Durchführung der Correction der Unterweser und der Einführung einer Schiffsabgabe zur Deckung der Kosten dieser Correction bremischerseits es als eine Forderung der Billigkeit und der Gerechtigkeit geltend gemacht werden, daß der Durchstich der langen Bucht als ein Theil des von der Reichscommission in Vorschlag gebrachten Gesamtprojekts zu behandeln und demgemäß auch bei der Heranziehung der Schiffsahrt zu der Deckung der Correctionskosten derjenige Zustand des Fahrwassers, wie er gegenwärtig ist, als maßgebend für die Frage, welche Schiffe von der Correction Nutzen ziehen und deshalb einer Abgabe unterliegen sollen, zu betrachten sei. Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, sich mit ihr in dieser Erwartung einverstanden zu erklären, würde sie es für zweckmäßig erachten, schon jetzt amtlich feststellen zu lassen, welcher Tiefgang unter den gegenwärtigen Fahrwasserverhältnissen den Schiffen die Fahrt bis nach Bremen herauf regelmäßig gestattet.

4. Chausseeregulirung im Dorfe Borgfeld.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Abschlusse einer Vereinbarung zwischen der Baudeputation, Abth. Wegbau, und dem Deichverbande am rechten Weserufer in Gemäßheit des mitgetheilten Entwurfs einverstanden und genehmigt auch den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regulirung der Heerstraße im Dorfe Borgfeld, sie giebt dabei jedoch der berichtenden Deputation anheim, thunlichst dafür zu sorgen, daß Hausfestenrechte Dritter an den dem Staate abzutretenden Grundstücken aufgehoben werden und spricht ferner den Wunsch aus, daß der Weg von dem früher Schleper, jetzt Georg Klatte gehörigen Grundstücke bis zum Grundstücke von C. S. Hilken Wwe. thunlichst mittelst Bohlen, Knüppeln oder anderem geeigneten Material inzwischen aufgebeßert werden möge.

5. Erweiterung der Freischule an der Westerstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem von der Baudeputation gestellten Antrage einverstanden und bewilligt die für die Ausführung des modificirten Projekts erforderlichen Kosten mit M. 13 000.

6. Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich den Betrag von M. 1800 auf die Position Hilfsunterricht.